

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**
Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**
www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**
www.kvn.de

| **apoBank**
www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**
www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**
www.datev.de

BUST aktuell

Am 7.12.2020 ist das „zweite Familienentlastungsgesetz“ verkündet worden!

Hierdurch wird:

- ab dem 1.1.2021 das Kindergeld um 15 EUR pro Monat erhöht,
- der Kinderfreibetrag 2021 von 7.812 EUR auf 8.388 EUR angehoben und
- der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen 2021 von 9.408 EUR auf 9.744 EUR und 2022 auf 9.984 EUR angehoben.

Spenden zu Weihnachten – eine gute Sache!

Bitte denken Sie daran, dass Spenden über 200 EUR für das Finanzamt durch eine Spendenbescheinigung nachgewiesen werden müssen – für Spenden unter 200 EUR reicht der Kontoauszug.

Für coronabedingte Spenden über 200 EUR auf ein Sonderkonto, benötigen Sie ebenfalls keine Spendenbescheinigung.

Die Mehrwertsteuersenkung läuft zum 31.12.2020 aus!

Ab 2021 gelten wieder die altbekannten Umsatzsteuersätze (ein anderes Wort für Mehrwertsteuersätze) von 19% statt 16% und 7% statt 5%.

Eine Fortsetzung der Mehrwertsteuersenkung in 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt (9.12.2020) leider nicht geplant.

Der Mindestlohn wird ab dem 1.1.2021 auf 9,50 EUR erhöht!

Der Mindestlohn soll schrittweise weiter erhöht werden:

1.1.2021	auf 9,50 EUR
1.7.2021	auf 9,60 EUR
1.1.2022	auf 9,82 EUR
1.7.2022	auf 10,45 EUR.

Sollte beispielweise ein Mitarbeiter für 450 EUR im Monat 11 Stunden wöchentlich arbeiten, ist das ab dem 1.1.2021 nicht mehr möglich.

In diesem Fall wäre der Mindestlohn unterschritten:

450 EUR / 4,33 / 11 Stunden =
9,45 EUR/Std

BUST *aktuell*

Die 9,45 EUR/Std. liegen unter dem neuen Mindestlohn!

Bitte achten Sie unbedingt auf die Einhaltung des Mindestlohnes!

Förderprogramm zur Errichtung neuer Ladestationen für Elektroautos im privaten Bereich!

Investoren erhalten – unter bestimmten Voraussetzungen – von der KfW 900 EUR Zuschuss für die Errichtung von Ladestationen im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden (www.kfw.de).

Was gilt als „haushaltsnahe Dienstleistungen“ bzw. abziehbare „Handwerkerleistungen“?

Der BFH hat kürzlich drei Sachverhalte abschlägig für den Steuerpflichtigen entschieden:

- Der Erschließungsbeitrag für den Straßenausbau gilt nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen, BFH VI R 50/17!
- Straßenreinigungskosten gelten – anders als die Reinigung des Gehweges vor dem Haus - nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen, BFH VI R 4/18!
- Arbeiten in der Werkstatt eines Handwerkers für seinen Kunden (Reparatur Hoftor) gelten ebenfalls nicht als abziehbare Handwerkerleistungen, auch: BFH VI R 4/18!

Wohnungseigentümer aufgepasst!

Ab Dezember diesen Jahres tritt die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes in Kraft.

Hierdurch gibt es einige Erleichterungen, bspw. für den Einbau von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge oder den Einbau eines Fahrstuhls. Bisher bedurfte es bei baulichen Massnahmen oft der Zustimmung aller Wohnungseigentümern – eine einzige Stimme konnte bereits das Vorhaben insgesamt verhindern. Das ist ab dem 1.12.2020 geändert worden. Nun kann bereits die einfache Mehrheit über bauliche Veränderungen entscheiden.

Bitte besuchen Sie uns jetzt auch auf Facebook und Instagram:

- Facebook:
BUST Steuerberatungs GmbH
- Instagram:
[Bust_steuerberatungs_gmbh](https://www.instagram.com/bust_steuerberatungs_gmbh)

Zum Schluss – 43 Buchstaben: „Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz“!

Am 23.11.2020 wurde der Entwurf eines „Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes“ eingeführt.

Mit 43 Buchstaben gehört dieses schöne Wortungetüm damit zu den längsten deutschen Wörtern.

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im vierten Quartal 2020:

- Nr. 10/2020: Günstige Gelegenheiten – Anmerkungen zur Umsatzsteuersenkung!
- Nr. 11/2020: www.mit Dividende – Steuertipp: Bitcoin, Ethereum und andere Kryptowährungen – muss ein Gewinn versteuert werden? – Was ist das eigentlich?
- Nr. 12/2020: MVZ – wie ist ein MVZ steuerlich zu behandeln?



Liebe Mandantin,
lieber Mandant,

mit dieser letzten Ausgabe der BUST aktuell in Jahr 2020 bedanken wir uns herzlichst für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2021!

Bleiben Sie gesund!